

Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Falls nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wird, erkennt der Käufer unsere Verkaufsbedingungen als allein verbindlich bei der Erteilung eines Auftrages an. Nebenabreden mit unserem Verkaufspersonal gelten nur, wenn diese schriftlich von uns bestätigt werden. Die Auftragsklausel „wie gehabt“ bezieht sich nicht auf den Preis der Ware. Einkaufsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit.
2. Unsere Lieferungen erfolgen stets zu den am Tag der Lieferung geltenden Preisen und Rabattsätzen. Die Lieferung erfolgt generell ab Lager, Mindestauftragswert € 100,- netto, bei Druck- und Stanzaufträgen € 300,-.
3. Unsere Zahlungsfrist beträgt ab Rechnungsdatum 10 Tage 2% Skonto oder 30 Tage netto. Bei Überschreiten der Frist berechnen wir gesetzliche Verzugszinsen. Solange fällige Rechnungen noch offen sind, kann von neuen Fakturen kein Skonto in Abzug gebracht werden.
4. Lieferfristen können nur unter Voraussetzung eines ungestörten Fabrikationsablaufes eingehalten werden. Betriebsstörungen, hervorgerufen durch Mangel an Rohmaterialien, Brennstoffen usw. sowie durch höhere Gewalt wie Feuer, Explosion, Überschwemmung, behördliche Maßnahmen, Streiks entbinden uns von der Einhaltung vereinbarter Lieferfristen und geben uns das Recht, uns von bestehenden Lieferverpflichtungen zu lösen.
5. Unsere Ware reist auf Gefahr des Käufers. Transportschäden sind sofort durch den Empfänger beim zuständigen Transportunternehmen (Post, Bahn, Spediteur) geltend zu machen.
6. Sollten Mängel an unseren Warenlieferungen auftreten, müssen diese innerhalb 14 Tagen nach Empfang der Ware geltend gemacht werden. Bei berechtigten Beanstandungen nehmen wir die Ware zurück und leisten Ersatz bzw. Vergütung. Weitergehende Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.
7. Für die Eignung unserer Erzeugnisse für den vom Käufer vorgesehenen Verwendungszweck kann keine Gewähr übernommen werden, falls nicht ausdrücklich zuvor unsere Eignungszusage eingeholt worden ist. Unsere Anwendungshinweise basieren aufgrund jahrelanger Erfahrungen und normalen Bedingungen und Arbeitsverhältnissen. Sie sind jedoch nur Hinweise und sollen den Käufer zu eigenen Versuchen und Prüfungen bei den speziell bei ihm vorliegenden Anwendungs- und Verarbeitungsbedingungen veranlassen. Eine Haftung für Schäden jeglicher Art unsererseits ist ausgeschlossen.
8. Von uns gelieferte Waren bleiben unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller uns aus der Geschäftsverbindung entstandenen Forderungen. Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug, können wir auf Herausgabe der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware bestehen. Es gilt der erweiterte Eigentumsvorbehalt.
9. Die zur Anfertigung bedruckter Klebebänder, Etiketten und Aufkleber erforderlichen Druckformen und Stanzwerkzeuge bleiben unser Eigentum, auch wenn vom Besteller Anteilskosten bezahlt worden sind. Grundsätzlich sind vom Käufer genehmigte Vorlagen und Andrucke für uns verbindlich und für die Erstellung der Druck- und Stanzformen allein maßgebend.
10. Bei Sonderanfertigungen sind 10% Mehr- oder Minderlieferungen gestattet. Es können nur volle VE lt. Liste abgegeben werden.
11. Kleine farbliche Abweichungen bei farbigen oder bedruckten Klebebändern und Etiketten lassen sich nicht ganz vermeiden und müssen in Kauf genommen werden. Geringfügige farbliche Abweichungen bei farbigen und bedruckten Klebebändern und Etiketten gelten nicht als Mängel.
12. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in unserem Preisen nicht enthalten und wird jeweils gesondert in Rechnung gestellt.
13. Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Neunkirchen/ Siegerland; Gerichtsstand ist grundsätzlich das Amtsgericht Siegen.
14. Datenschutz. Gem. BDSG §16 setzen wir Sie davon in Kenntnis, daß wir die zur Durchführung des kfm. Geschäftsablaufes erforderlichen Daten gespeichert haben.

Gültig ab 02.11.2010

GEAtape GmbH, In der Au 12, D-57290 Neunkirchen/Siegerland